



An den Grossen Rat

13.5168.02

JSD/P135168

Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Hotel-Übernachtungen in Basel und deren Speicherungen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Jahre 2004 wollte von mir ein Mitarbeiter der Stawa wissen, in welchem Hotel in Basel ich wohne. Ich sagte ihm, das geht ihn gar nichts an, das sage ich nicht. Darauf hin wurde er wütend und sagte mir, dass ich schon im Hotel Hilton, im Hotel Rochat oder im Hotel Dorint war.

Da staunte ich natürlich. Seine Angaben stimmten. So wusste ich, da dieser Beamte ausflippte, dass er genau wusste, in welchen Hotels ich in Basel schon wohnte. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Jeder Hotelgast muss in Basel einen Meldeschein unterschreiben. Wohnt ein Hotelgast aber auch in Basel, z.B. in einer Wohnung (angemeldet), und geht nur für eine Nacht in ein Hotel, wird er dann auch gespeichert?
2. Oder werden nur Bürger gespeichert, die polizeilich nicht in Basel fest angemeldet sind?
3. Da meine Aufenthalte im Hilton und Dorint schon etwas zurück lagen, muss man sich die Frage stellen, wie lange werden solche Daten in Basel gespeichert?
4. Wie bekommt die Stawa Zugriff auf die Hoteldaten von Menschen, die gar nichts verbochen haben?
5. Wie ist der Ablauf prinzipiell bei Hotelgästen? Wie geht das? Wird da jede Nacht bei allen Hotelgästen durchgecheckt, ist dieser gesucht oder nicht?
6. Wie funktioniert die Archivierung? Wo werden diese Daten gesammelt und vor allem von wem? Wer hat auf diese Daten-Sammlung Zugriff?
7. Warum weiss die Stawa darüber Bescheid? Warum hat die Stawa auf dieses Hotel-Melderegister Zugriff?
8. Was für sonstige Register werden in Basel geführt, nebst diesen Hotelübernachtungen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beherbergungsbetriebe sind gemäss § 35 des Gastgewerbegesetzes verpflichtet, für sämtliche Gäste einen Meldeschein vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen oder von diesen ausfüllen zu lassen und der Polizei zur Verfügung zu halten. Die Hotelbulletins werden von den Beherbergungsbetrieben elektronisch verschlüsselt an die Kantonspolizei Basel-Stadt übermittelt. Die übermittelten Daten werden im System Hotelkontrolle eingelesen, automatisch im Fahndungssystem Ripol des Bundes abgeglichen und nach drei Jahren gelöscht. Ein Abgleich mit dem Schengener Informationssystem wird nur bei konkretem Verdacht und im Umfeld von sicherheitsrelevanten Grossereignissen durchgeführt. Zugriff auf die Hotelkontrolle hat einzig der Fahndungsdienst der Kantonspolizei. Dieser kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft im Rahmen von Ermittlungen auf Anfrage Auskunft erteilen.



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin